

STELLUNGNAHME zu Antrag**1**

CDU-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	32	11
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Konzeption	
Konzept für Personal-Effizienz-Controlling		

Die Stadtverwaltung steht vor der Herausforderung, sich für die Zukunft zu rüsten und dies im Spannungsfeld knapper werdender Finanzressourcen und der Bewältigung der demografischen Entwicklungen in der Mitarbeiterschaft. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Personalressourcen so optimal wie möglich einzusetzen.

Personaleffizienz kann erreicht werden durch

1. Die Einführung eines strukturierten Prozessmanagements, in dem sukzessive alle Geschäftsprozesse und Verwaltungsabläufe auf den Prüfstand gestellt und optimiert werden
2. Aufgabenkritik und Priorisierung von Aufgaben und gezielte Personalsteuerung
3. Standardisierung von Verwaltungsabläufen, die sich regelmäßig wiederholen inklusive dazugehöriger prozessorientierter IT-Lösungen
4. Stärkung der Identifikation der Mitarbeitenden mit der Stadtverwaltung
5. Optimale Qualifizierung der Mitarbeitenden

Damit die Wirkungsorientierung der Maßnahmen gemessen werden kann, sind im Rahmen eines Controllings entsprechende Kennzahlen und Beurteilungskriterien zu entwickeln. Teilweise können Kennzahlen über bereits vorhandene Controlling Instrumente generiert werden.

Ein funktionierendes und auf die städtischen Strukturen und Bedarfe zugeschnittenes Prozessmanagement ist das "Herzstück" eines Personal-Effizienz-Controllings und damit unabdingbar, um den zukünftigen

Anforderungen gerecht zu werden und den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig sicherzustellen.

Ein solches Personal-Effizienz-Controlling muss zwingend mit einem Aufgaben-/Finanzcontrolling abgestimmt und verbunden sein.

Es gibt in der Verwaltung schon jetzt Vorüberlegungen zur Einführung des Prozessmanagements im Rahmen eines umfassenden strategischen Ressourcenmanagements. Diese werden in einer der nächsten Sitzungen der Strukturkommission vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.